

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023**

**Gewässerunterhaltungsverband
Leine / Frieda / Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO	19
I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
II. Spartenrechnung	20
G. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage III
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023	Anlage IV
Spartenrechnung	Anlage V

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt,

- im Folgenden auch kurz „GUV“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des GUV nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 25. März 2024 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. Juni 2024 angenommen.
3. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.
4. Der GUV wird nach den Regelungen des ThürGewUVG sowie der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) geführt. Nach § 2 Absatz 2 ThürGewUVG finden für die Prüfung und die Rechnungslegung die Bestimmungen des Ersten Teils der Thüringer Kommunalordnung (§§ 52a bis 70 und §§ 78 bis 85) entsprechende Anwendung. Gemäß § 85 ThürKO besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des GUV.
5. Nach Rz. 7.3 der VV-GUzO umfasst die Prüfung
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - b. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags

Die Prüfung umfasst ferner auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Rz. 6.4 der VV-GUzO (Spartenrechnung).

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche FeststellungenLage des GewässerunterhaltungsverbandesStellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

10. Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des GUV beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des GUV unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des GUV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des GUV sind hervorzuheben:
 - Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen, sind die Herausforderungen für den Verband stetig angestiegen.
 - Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.474,5 erzielt (incl. Zuweisungen und ohne sonstige betriebliche Erträge). Größte Umsatzquellen sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung (TEUR 415,8), den Zuweisungen der öffentlichen Hand (TEUR 462,8) und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz (TEUR 423,0). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.516,9 sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 114,3, sodass im Kalenderjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 71,9 erzielt wurde (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage für 2023).
13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des GUV mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
 - Nach den selbst gesteckten Zielen setzt der GUV weiterhin zahlreiche Fördermaßnahmen um. Die somit erwirkten wasserbaulichen Veränderungen zeigen bereits ihre Wirkung. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, sind auch gefährdete Ortslagen besser vor Hochwasser geschützt. Größte Schwierigkeit stellt dabei aktuell die mangelnde Kapazität bei Planungs- und Ingenieurbüros dar.
 - Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

- Für das Jahr 2024 und darüber hinaus sind Fördermaßnahmen (Fließgewässerentwicklung; Hochwasserschutz) geplant. Die Umsetzung des aktuellen Landesprogrammes „Gewässerschutz“ für die Jahre 2022 – 2027 ist in vollem Gange. Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten des GUV hierdurch weiterhin ausgelastet werden. Schon jetzt ist absehbar, dass die Vielzahl an Maßnahmen nicht bis Ende 2027 umgesetzt werden kann, weshalb sich ein weiterer Bewirtschaftungszyklus für die Jahre 2028 – 2033 bereits in Vorbereitung befindet. Aufgrund sich häufender Extremwetterereignisse ist zudem mit einem steigenden Bedarf an Hochwasserschutz zu rechnen.
14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des GUV und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des GUV im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des GUV gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 21. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GUV zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem GUV unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden bei Unrichtigkeiten, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des GUV abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der GUV seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des GUV.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. Juni 2024

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Der GUV hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUZO) erstellt.
20. Die Rechnungsregelung des GUV erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUZO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Mai und Juni 2024 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Februar 2024 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des GUV.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des GUV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GUV,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GUV, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der GUV implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GUV fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Werkleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des GUV haben wir darüber hinaus:
 - Verträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
39. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
 - Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des GUV oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem GUV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 des GUV wurden gem. Rz. 6.3 VV-GUzO die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

50. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

52. Die von dem GUV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO**I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

53. Gegenstand dieser Prüfung ist eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- b) über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste zu berichten, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Wirtschafts- und Finanzplan ist der Rahmen für die Investitionen im jeweiligen Geschäftsjahr abgesteckt. Im Verwaltungsbereich wird Sorge dafür getragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Für das laufende Geschäftsjahr vorgesehene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Investitionen werden in den Wirtschafts- und Finanzplan des folgenden Geschäftsjahres aufgenommen.

Die Rechnungsprüfung ist personell ausreichend besetzt. Die Prüfungen werden lückenlos durchgeführt.

54. Zu a)

55. Zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des GUV sind keine Besonderheiten festzustellen.

56. Zu b) und c)

Entscheidungen der Organe des GUV, die zu bedeutsamen Verlusten geführt haben, haben wir nicht festgestellt. Die Geschäftsleitung hat Gesetze und Satzung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und der Verbandsversammlung erfüllt. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

II. Spartenrechnung

57. Alle Geschäftsvorfälle sind den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zuzuordnen und abzurechnen. Dabei ist eine Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung zu gewährleisten:
- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
 - b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
 - c. Fließgewässerentwicklung,
 - d. Hochwasserschutz,
 - e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
 - f. Weitere Aufgabe.
58. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Rz. 7 der VV-GUzO ist für den GUV für jeden der in den Buchstaben a bis f genannten Aufgabenbereiche eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den nach den Aufgaben geführten Konten zugeordnet worden sind, zu berücksichtigen.
59. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der Spartenrechnung. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.
60. Die Prüfung der Spartenrechnung hat weder hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung noch hinsichtlich der getrennten Kontenführung zu Beanstandungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.
61. Im Rahmen unserer Prüfung der Spartenrechnung haben wir über vorstehende Hinweise hinaus keine Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Spartenrechnung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
63. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
64. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 21. Juni 2024

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.478,96	11.710,38
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242.395,41	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	81.289,95	68.570,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.673,91	129.136,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.252,21	37.250,72
	<u>500.611,48</u>	<u>234.957,55</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.420,19	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.443,96	183.827,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	125,00	115,00
	<u>139.568,96</u>	<u>183.942,62</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230.959,11	219.834,27
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.373,80	507,40
	<u>913.412,50</u>	<u>650.952,22</u>

P a s s i v a

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	97.510,52	134.502,68
2. Sonderrücklage	58.230,00	28.595,00
	<u>155.740,52</u>	<u>163.097,68</u>
II. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-7.357,16	98.850,69
Einstellung in die Rücklagen	7.357,16	-100.025,92
Jahresgewinn (i.V. -verlust)	71.908,41	-9.096,04
	<u>71.908,41</u>	<u>-10.271,27</u>
	<u>227.648,93</u>	<u>152.826,41</u>
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	295.693,03	246.667,93
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	17.793,00	7.853,50
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000,00	171.028,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.884,00	65.616,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	113.393,54	6.959,82
	<u>372.277,54</u>	<u>243.604,38</u>
	<u>913.412,50</u>	<u>650.952,22</u>

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.011.732,30	1.240.588,76
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.420,19	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.124,44	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	570.472,76	581.824,75
	<u>1.588.749,69</u>	<u>1.822.413,51</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.237,28	18.894,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	665.519,17	1.076.807,06
a)	<u>676.756,45</u>	<u>1.095.701,94</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	408.564,66	348.949,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	92.926,67	84.302,86
	<u>501.491,33</u>	<u>433.252,15</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	102.423,06	72.729,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	230.617,94	227.758,97
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.463,50	1.089,35
11. Ergebnis nach Steuern	<u>72.997,41</u>	<u>-8.118,04</u>
12. sonstige Steuern	1.089,00	978,00
13. Jahresgewinn (i.V. -verlust)	<u>71.908,41</u>	<u>-9.096,04</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinn

zur Einstellung in die Sonderrücklage	61.420,00
zur Einstellung in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrückl:	1.937,81
auf neue Rechnung vorzutragen Sparte e)	8.550,60

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe,
Heilbad Heiligenstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUZO) aufgestellt. Die Rechnungsregelung erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUZO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der VV-GUZO nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist daher nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) - aufgestellt.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Die Vorräte werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten werden die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	EUR	EUR	01.01.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.975,41	44.943,33	4.551,75	0,00	64.366,99	18.538,00	3.915,00	12.265,03	37.478,96	11.710,38
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	236.055,74	0,00	6.339,67	242.395,41	0,00	0,00	0,00	242.395,41	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	80.271,45	28.500,50	0,00	0,00	108.771,95	15.781,00	0,00	11.701,00	81.289,95	68.570,45
andere Anlagen, Betriebs- und										
3. Geschäftsausstattung	261.785,98	79.641,59	0,00	0,00	341.427,57	68.104,06	0,00	132.649,60	140.673,91	129.136,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.250,72	5.341,16	0,00	-6.339,67	36.252,21	0,00	0,00	0,00	36.252,21	37.250,72
	379.308,15	349.538,99	0,00	0,00	728.847,14	83.885,06	0,00	144.350,60	500.611,48	234.957,55
	403.283,56	394.482,32	4.551,75	0,00	793.214,13	102.423,06	3.915,00	156.615,63	538.090,44	246.667,93

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
andere Anlagen, Betriebs- und
3. Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Fördermaßnahmen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5. S. 2 HGB um einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert, der ausschließlich von öffentlicher Hand erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet (u.a. aus der Anschubfinanzierung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz), die erfolgsneutral, d. h. ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, vereinnahmt wurden und die über die planmäßige Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden durch folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu	größer einem	davon mit	
		einem Jahr	Jahr	mehr als	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	keine
i. V.	171.028,53	171.028,53	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.884,00	8.884,00	0,00	0,00	keine
i. V.	65.616,03	65.616,03	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten*)	113.393,54	113.393,54	0,00	0,00	keine
i. V.	6.959,82	6.959,82	0,00	0,00	
Gesamt	372.277,54	372.277,54	0,00	0,00	
i. V.	243.604,38	243.604,38	0,00	0,00	

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in keinem für die Beurteilung der Finanzlage relevanten Umfang. Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die verbandsbezogene Zuweisung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Höhe von TEUR 462,8 für das Kalenderjahr 2023, sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 102,4.

V. Sonstige Angaben

1. Verbandsorgane

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand gehören 10 Mitglieder an. Vorstandsvorsteherin ist Frau Margit Ertmer.

Der Verband hat ferner einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2023 folgende

Mitglieder:

Frederic Stürtzel, M. Sc., Geschäftsführer

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

technische/kaufmännische Angestellte 11

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

Heilbad Heiligenstadt, den 29. März 2024

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

gez. Frederic Stürtzel



Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Lagebericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Verbandes.....	5
2	Lohnbuchhaltung	6
3	Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	6
3.1	Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung.....	6
3.2	Investitionen und Finanzierungen	7
3.2.1	Investitionen	7
3.2.2	Finanzierungen.....	9
4	Mitarbeiter	10
5	Spartenbedienung	11
5.1	Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	11
5.2	Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.....	12
5.3	Sparte c - Fließgewässerentwicklung.....	12
5.4	Sparte d - Hochwasserschutz	14
5.5	Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes.....	16
5.6	Sparte f - Weitere Aufgaben.....	17
6	Schlüsselung auf Sparten.....	18
7	Wirtschaftsbericht.....	19
7.1	Ertragslage	20
7.2	Vermögenslage	21
7.3	Finanz- und Kapitallage	22
7.4	Chancenbericht	23
7.5	Risikobericht und Risikomanagementsystem	24
7.6	Prognosebericht	25
7.6.1	Gewässerunterhaltung	25

7.6.2	Fördermaßnahmen.....	25
8	Sonstige Angaben	26
8.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
8.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres.....	26
8.3	Mitglieder der Geschäftsführung	26
8.4	Mitglieder des Vorstandes	27
8.5	Angaben zu den Organbezügen.....	27
8.6	Vergütung Wirtschaftsprüfer	27
8.7	Ergebnisverwendung	28
9	Quellenverzeichnis	29
10	Unterlagenverzeichnis	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Spartenbezeichnung.....	5
Tabelle 2:	Investitionen 2023	7
Tabelle 3:	Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2023	8
Tabelle 4:	Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST.....	18
Tabelle 5:	Spartenbezogene Erträge [€]	19
Tabelle 6:	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	20
Tabelle 7:	Kennzahlen der Ertragslage.....	21
Tabelle 8:	Vermögensjahresvergleich	21
Tabelle 9:	Kennzahlen der Vermögensstruktur	22
Tabelle 10:	Kapitaljahresvergleich	22
Tabelle 11:	Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur	23
Tabelle 12:	Vorstandsmitglieder 2023.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten	11
--------------	--	----

1 GRUNDLAGEN DES VERBANDES

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) wurde am 12.09.2019 gegründet. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Dingelstädter Str. 51b in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Verbandsvorstehende und Vorstandsvorsitzende wurde Frau Margit Ertmer in der Verbandsversammlung am 12.09.2019 gewählt. Zum 01.04.2023 ist Herr Frederic Stürtzel als Geschäftsführer bestellt. Seit dem 01.07.2023 ist Frau Juliane Bemmlott als Verbandsingenieurin und seit dem 01.01.2024 als stellvertretende Geschäftsführerin beschäftigt.

Herr Markus Wand hat seine Tätigkeit als Geschäftsführer zum 31.03.2023 niedergelegt und den Verband verlassen.

Das Gebiet des GUV umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der:

1. Leine
2. Frieda einschl. Rosoppe
3. Walse

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 679 km², dem 65 Mitgliedskommunen zugeordnet sind (Stand 2023). Derzeit werden ca. 690 km als Gewässer zweiter Ordnung und ca. 41,2 km erster Ordnung (Leine 33,8 km, Werra 7,6 km) im Verbandsgebiet aufgeführt.

Die Aufgaben des Verbandes sind unter § 3 der Verbandsatzung [D1] definiert.

Die sich ergebenden Geschäftstätigkeiten des Verbandes werden gemäß Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung (VV-GUzO) [D2] in die vorgegebenen Sparten gegliedert:

Tabelle 1: Spartenbezeichnung

Sparte	Bezeichnung
a)	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
b)	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
c)	Fließgewässerentwicklung
d)	Hochwasserschutz
e)	Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes
f)	Weitere Aufgaben

2 LOHNBUCHHALTUNG

Die Lohnbuchhaltung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 durch die Steuergesellschaft Tittel, Kaufhold & Kollegen.

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

3.1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

Der Aufbau des Verbandes mit seinem Stammpersonal sowie der für die Gewässerunterhaltung vorzuhaltenden Technik und einem entsprechendem Fuhrpark wurde im Laufe des Jahres 2023 als abgeschlossen betrachtet. Der Verband kommt seinen Aufgaben fachgerecht und in adäquatem Ausmaß nach. Durch die bisher guten Leistungen und aufgrund einer weitreichenden Kommunikation hat sich der Verband in seinen Grenzen zu einem zuverlässigen Partner für Kommunen, Landkreise und andere regionale wie überregionale Akteure entwickelt. Ein wesentlicher Hauptbestandteil lag 2023 daher im weiteren Ausbau des Verbandes.

Hierzu zählten:

- Intensivierung der Koordination von Fördermaßnahmen
- Optimierung der Abläufe in der Gewässerunterhaltung
- Steigerung der Umsetzung von Erschwernis-Maßnahmen
- Fortführung der Tätigkeit der Gewässerunterhaltung I. Ordnung (Leine)
- Ausbau der „Weiteren Aufgaben“ gem. Sparte f
- Planungen zum Neubau einer Betriebsstätte

Die Gewässerunterhaltung wird weiterhin mit drei festangestellten Flussarbeitern und einem Flussmeister im Verbandsgebiet abgewickelt (siehe Abschnitt 4). Seit 01.08.2023 bildet der Verband einen Wasserbauer aus. Zudem konnte eine Stelle als „Duales Studium“ vorgehalten und entsprechend besetzt werden.

Neben der reinen Gewässerunterhaltung gem. Sparte a, koordiniert der Verband Fördervorhaben im Sinne der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes. Aufgrund extremer Auslastungen bei Ingenieurbüros und Behörden, konnte eine Vielzahl der Vorhaben nicht wie geplant abgearbeitet werden. Dennoch wurden weitere Maßnahmen im Rahmen der Landesprogramme „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“ beantragt (siehe Abschnitt 5.3, 0 und 5.6), um eine konstante Auslastung der projektierenden Mitarbeiter zu gewährleisten. Hinzu kamen Vorhaben im Rahmen der Klimafolgenanpassung, hauptsächlich im Bereich Starkregenmanagement.

3.2 Investitionen und Finanzierungen

3.2.1 Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2023 getätigt:

Tabelle 2: Investitionen 2023

Beschreibung	Anschaffungsdatum	Nutzungs- dauer	Allgemein/ Betrieb	Anschub/ Zuweisung	Betrag
TecArt - CRM Server/Projekt-Dokumentenmanager	03.03.2023	3	Allg.	Z	44.943,33 €
Geschäftsgrundstück, Flur 8/Flurstk.28/34; Flur 23/Flurstk. 3/4 - 7.302 m², an der A38	27.07.2023	-	Allg.	Z	219.060,00 €
+Anschaffungsnebenkosten für Geschäftsgrundstück	27.07.2023	-	Allg.	Z	23.335,41 €
MBN GmbH - Anbaugeräte Mecalac - Wurzelsäge	30.01.2023	6	B	Z	2.041,30 €
MBN GmbH - Anbaugeräte Mecalac - Baggerlöffel	30.01.2023	6	B	Z	3.285,53 €
MBN GmbH - Anbaugeräte Mecalac - Energieholzgreifer	30.01.2023	6	B	Z	6.921,00 €
MBN GmbH - Anbaugeräte Mecalac - Ökomäher	30.01.2023	6	B	Z	16.252,67 €
VW Crafter EIC-GU 104	22.05.2023	6	B	Z	44.013,00 €
Mobile Arbeitsplätze	21.04.2023	3	Allg.	Z	27.577,23 €
Struckmeier Büroarbeitsplatz VI	26.06.2023	13	Allg.	Z	2.357,33 €
Gabelhochhubwagen	31.07.2023	5	B	Z	1.129,47 €
STIHL Motorsäge MS 362 C-M	23.08.2023	5	B	Z	1.368,50 €
GWG 2023 (einzeln unter 1.000,00 € netto)	31.12.2023	1	Allg.	Z	3.196,06 €
GUV - aktivierte Eigenleistungen 2023 (Bauten im Bau)	31.12.2023	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	4.124,44 €
Summe der Investitionen					399.605,27 €
Summe der Investitionen ohne Geschäftsgrundstück					157.209,86 €

Geplant waren gem. Wirtschaftsplan 2023 die folgenden Investitionen:

Tabelle 3: Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2023

Beschreibung		Betrag
Immaterielle Vermögensgegenständen	Software	31.796 €
Betriebsgrundstück	Grund und Boden Betriebsstätte	240.966 €
	Gebäude Betriebsstätte	0 €
	Außenanlagen	0 €
Sachanlagen	Fuhrpark	44.013 €
	Anbauteile	28.501 €
	"Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften >1.000,-€ netto"	5.000 €
	Betrieb- und Geschäftsausstattung	29.983 €
	geringwertige Güter	3.000 €
Summe		383.258 €

Eine geeignete Betriebsstätte ist essenziell für den Erfolg des Gewässerunterhaltungsverbandes. Der vom Aufbaustab gewählte Sitz in der Dingelstädter Str. 51b in Heilbad Heiligenstadt kommt insbesondere für den betrieblichen Bereich an seine Grenzen. Durch die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters im Jahr 2023 im Bereich der Verwaltung sind die Räumlichkeiten auch für diese Abteilung an ihre Grenzen gestoßen. Eine optimale Koordinierung und Ausführung der ordinären Aufgaben der Gewässerunterhaltung sind am jetzigen Standort nur stark eingeschränkt möglich. Es wurde sich seitens der Geschäftsführung und des Vorstandes daher dafür entschieden, einen neuen Standort zu suchen und die Betriebsstätte zu verlagern.

Als mögliche Optionen wurden sowohl die Anmietung eines größeren Objekts sowie der Kauf einer Bestandsimmobilie als auch der Neubau einer auf den Betrieb des Verbandes ausgerichteten Betriebsstätte betrachtet. Dabei spielte die angespannte Situation im Baugewerbe einschließlich der gestiegenen Zinsen und im Vergleich hierzu die Mietsteigerungen und Kaufpreise einer adäquaten Bestandsimmobilie eine ausschlaggebende Rolle. Die Geschäftsführung und der Vorstand haben alle Möglichkeiten in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht erörtert und abgewogen. Das Ergebnis aus dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schlägt sich im Neubau einer Betriebsstätte nieder. Das im Jahr 2022 in Frage gekommene

Bestandsobjekt konnte den Vorstand, vor allem auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Projektkostenbarwertes nicht überzeugen. Ein Hauptgrund dafür sind die anfallenden und unkalkulierbaren Renovierungs- bzw. Instandsetzungskosten, die in den kommenden Jahren sukzessive anfallen und steigen werden.

Im Zuge der Planungen einer neuen Betriebsstätte konnte der Verband ein geeignetes Grundstück im Gewerbegebiet A38 Ost in Heilbad Heiligenstadt finden. Die Anschaffungskosten wurden mit 240T € angesetzt. Mit der Stadt Heilbad Heiligenstadt konnte eine Ratenvereinbarung über die Zahlung des Grundstückskaufwertes vereinbart werden. Ende 2023 wurde die erste Rate in Höhe von 110T € geleistet, die zweite Rate in Höhe von 109T € ist zum Ende 2024 fällig. Der Grunderwerb sowie die Anschaffungsnebenkosten wurden aus der Zuweisung finanziert. Da das Grundstück nicht abgeschrieben werden kann, wurde kein Sonderposten hierfür eingestellt.

Die restlichen Investitionen in 2023 für die Verwaltung und den Betrieb beliefen sich auf 157 T€, also rund 15 T€ mehr als im Wirtschaftsplan 2023 ursprünglich vorgesehen waren. Die abzuschreibenden Güter wurden nach Verwaltung, Betrieb und Allgemein differenziert (siehe [U_1] Spartenaufteilung und Schlüsselung).

Durch die Aufteilung der Abschreibungen auf die Sparten konnte die genaue Belastung der jeweiligen Sparte realistisch erfasst werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gem. der Abschreibungen, die durch die Investitionen aus Zuweisung und Zuwendung (Anschubfinanzierung) entstanden sind.

3.2.2 Finanzierungen

Für Fahrten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wurde im Jahr 2023 ein VW Golf geleast, da die Vertragslaufzeit des vorherigen Leasingfahrzeuges ausgelaufen war. Die monatlichen Kosten betragen hierfür rund 500,-€. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten und endet im August 2027.

Der Spezialbagger Mecalac MTX 12 wurde ebenfalls geleast. Die monatlichen Leasingkosten betragen rund 4.250,- € . Die Laufzeit beträgt mindestens 43 Monate.

Des Weiteren wurde eine zusätzliche Mähraupe (IRUS Quatrak) geleast. Diese Mähraupe kann aufgrund spezieller Stachelwalzen auch an unzugänglichen Gelände mühelos eingesetzt werden. Die monatlichen Leasingkosten betragen rund 1.120,- € . Die Laufzeit beträgt mindestens 48 Monate.

4 MITARBEITER

Zum 31.12.2023 waren 11 Personen im GUV angestellt.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1. Geschäftsführer | (ab 01.04.2023) |
| 2. Verbandsingenieur und stellv. GF | (ab 01.07.2023) |
| 3. Verbandstechniker | (ab 01.07.2023) |
| 4. Finanzbuchhaltung/Sekretariat | (ab 01.04.2021) |
| 5. Verbandskoordinator | (ab 01.04.2022) |
| 6. Flussmeister | (ab 01.01.2020) |
| 7. Flussarbeiter | (ab 01.10.2020) |
| 8. Flussarbeiter | (ab 01.10.2020) |
| 9. Flussarbeiter | (ab 01.04.2021) |
| 10. Auszubildender | (ab 01.08.2023) |
| 11. Student Wasserwirtschaft | (ab 01.10.2023) |

Zum 31.03.2023 stellte der bisherige Geschäftsführer, Herr Markus Wand, seine Tätigkeiten für den Verband ein. Für die freigewordene Stelle gingen drei Bewerbungen ein. Zum 01.04.2023 hat der GUV Herrn Frederic Stürtzel als neuen Geschäftsführer bestellt. Dadurch musste die Stelle des Verbandsingenieurs neu ausgeschrieben werden. In dieser Position wird der GUV seit 01.07.2023 von Frau Juliane Bemmlott unterstützt.

Aufgrund der hohen Arbeitsintensität bei der Koordinierung von Fördermaßnahmen hat der GUV die Stelle eines Verbandstechnikers ausgeschrieben und zum 01.07.2023 mit Herrn Christoph Nolte besetzt.

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des GUV und seine Bemühungen gegen den Fachkräftemangel konnte für das Jahr 2023 ein Auszubildender gefunden werden. Der Kollege wurde zunächst als ungelernter Flussarbeiter (seit 01.12.2022; Entgeltgruppe 1, Stufe 2) eingestellt und begann seine Ausbildung im August 2023. Zum 01.08.2023 konnte somit die Ausbildungsstelle als Wasserbauer geschaffen und besetzt werden.

Weiterhin konnte einem Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), der den GUV seit Oktober 2022 unterstützt hat, ein duales Studium im Fachbereich Wasserwirtschaft an der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten werden. Er begann sein Studium zum Wintersemester 2023/2024 und wird in den Semesterferien im GUV beschäftigt.

5 SPARTENBEDIENUNG

Durch die aufwendige Zeiterfassung und monatliche Auswertung innerhalb des GUV können die Arbeitsintensitäten der einzelnen Sparten genau erfasst werden. In der nachfolgenden Abbildung ist die prozentuale Aufteilung entsprechend dargestellt.

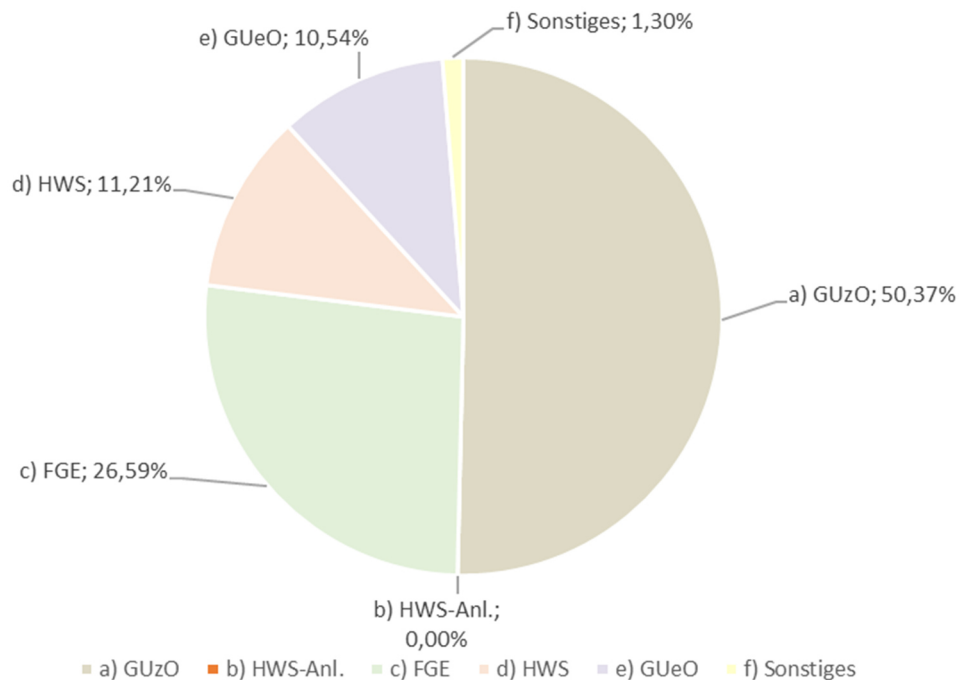


Abbildung 1: Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten

5.1 Sparte a – Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Der Gewässerunterhaltungsplan 2023 (GUP) sah insgesamt 198 planmäßige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung plus ca. 20-25 % Ad-hoc-Maßnahmen vor. Insgesamt wurden 126 sich teils wiederholende Maßnahmen umgesetzt. Viele kleinere Maßnahmen müssen mehrfach durchgeführt werden, hierzu zählen unter anderem Beobachtungsmaßnahmen und Beräumung von signifikanten Engstellen, etc.

Zur Sicherstellung einer genauen Dokumentation und Planung der GU-Maßnahmen wurden alle Arbeiten synchron in die Open-Source-Software QGIS gepflegt. Die nachfolgende Karte zeigt alle Bereich in denen der GUV im Jahr 2023 im Rahmen der Gewässerunterhaltung (II. Ordnung) tätig war.

Die Aufwendungen der Sparte a) wurden durch eine Kostenleistungsrechnung und die Finanzbuchhaltung unterjährig erfasst und kontrolliert. In der Unterlage [U_2-1] sind die Maßnahmen mit ihren Kosten gem. Kostenleistungsrechnung hinterlegt. Dabei ist zu beachten, dass Verwaltungsaufwendungen (Verteilung auf alle Sparten) hier nicht berücksichtigt wurden.

5.2 Sparte b – Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

Die Sparte b) wurde 2023 nicht bedient.

5.3 Sparte c – Fließgewässerentwicklung

Die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Walse im Abschnitt 2 (Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung) konnte im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Für die Maßnahmen an der Geröder Eller sowie am Unterlauf des Rustebaches und an der Beber (Ortslage Günterode, Abschnitte 10 und 11) konnte eine entsprechende Plangenehmigung herbeigeführt werden. Diese Vorhaben sollen im Jahr 2024 in die Bauphase übergehen. Für die Projekte an der Geislede und der Lutter wurden die Genehmigungsplanungen bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde eingereicht. Auch das Vorhaben an der Geislede soll in 2024 baulich umgesetzt werden. Zudem konnten für die Vorhaben an der Hahle sowie der Walse (Abschnitte 7 und 8) die Vorplanungen abgeschlossen werden.

Teils sind einige Maßnahmen (Nr. 8 - 10) in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen von Maßnahmenkomplexen angegangen worden.

1. Rustebach | 1. UP (B03) (bewilligt)
2. Geröder Eller (bewilligt)
3. Walse | Abschnitte 7 bis 8 (bewilligt)
4. Geislede | Abschnitt 8 (bewilligt)
5. Lutter | Abschnitte 1 bis 4 (bewilligt)
6. Hahle | Abschnitte 1 bis 2 (bewilligt)
7. Beber | Abschnitte 10 +11 (Übernahme von Mitgliedskommune)
8. Frieda | Abschnitt 8 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Geismar I
9. Frieda | Abschnitt 13 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Lengenfeld unterm Stein I
10. Faulunger Bach Abschnitt 1 (bewilligt) – Maßnahmenkomplex Lengenfeld unterm Stein I

Die folgenden weiteren Maßnahmen sollten in 2023 begonnen werden:

11. Beber | Abschnitte 6 bis 10
12. Line | Abschnitte 1 bis 6
13. Rosoppe | Abschnitte 6 bis 8
14. Eller | Abschnitte 1 + 2 + Wehranlage

Aufgrund der Verzögerungen im Zuge des In-Kraft-Tretens der neuen Förderrichtlinie, konnten die vorbezeichneten Maßnahmen erst im September 2023 anstatt im Dezember 2022 beantragt werden. Zusätzlich ließ der GUV aufgrund des Haushaltsloches durch falsch verwendete Corona-

Hilfen zunächst Vorsicht walten. Mittlerweile sind diese Hürden genommen und die Maßnahmen gehen im Jahr 2024 in die Planung.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt zu einhundert Prozent über Fördermittel. Hierfür stehen entsprechende Bescheide zur Verfügung. Neben den oben genannten und bewilligten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Bescheiden, liegen dem GUV drei Personalbescheide für die FGE-Maßnahmen aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor. Daraus werden alle Personal- und Gemeinkosten des GUV finanziert. Hierfür werden die Personalkosten gem. der erfassten Stunden (pro Mitarbeiter und Maßnahme) bei der Thüringer Aufbaubank angegeben, die diese mit einem vorher festgelegten Verrechnungssatz multipliziert. Zusätzlich wurde eine Pauschale für die Allgemeinkosten abgerufen, die vorher durch die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplanes 2023 festgelegt wurde. Nach Abruf aller Stunden und der Allgemeinkostenpauschale beträgt das Defizit in der Sparte c) noch 22.701,69 €. Dieses ergibt sich zum einen durch die Ungenauigkeiten beim gewählten Stundensatz seitens der TAB und des Weiteren durch die nicht berücksichtigten Anteile der Verwaltungskosten, die über alle Sparten gem. Schlüsselung aufgeteilt wurden. Insbesondere die Aufwendungen für Personalkosten für die allgemeine Verwaltungstätigkeiten (z.B. Postein-/ausgang, Terminkoordinierung, Schriftverkehr, etc.), die auf die Sparten aufgeteilt werden und keine konkrete Projektzuordnung haben, aber zwingend erforderlich sind, schlagen hier zu Buche. Das genannte Defizit wurde als Forderung gegenüber der TAB gebucht. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer, wird hierfür ein entsprechender Abrufantrag auf Grundlage des Personalkostenbescheides 2023 gestellt.

5.4 Sparte d – Hochwasserschutz

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen.

Im Jahr **2021** wurden insgesamt 4 Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Hochwasserschutz“ begonnen.

1. HWS Schwobach | OL Schönaus - 1. Umsetzungsphase
2. HWS Schwobach | HRB Schwobach - 2. Umsetzungsphase
3. HWS Rustebach | OL Rustenfelde - 1. Umsetzungsphase
4. HWS Rustebach | HRB Krumpfhall - 2. Umsetzungsphase

Für die jeweiligen 1. Umsetzungsphasen wurden die Genehmigungsplanungen im II. Quartal 2023 eingereicht. Aufgrund von Kostensteigerungen beim Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Schwobach, wurde dieses Vorhaben seitens der TAB mit Fertigstellung der Vorplanung zunächst gestoppt. Hier muss zunächst die weitere Förderfähigkeit durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Prüfung spätestens im II. Quartal 2024 abgeschlossen ist. Auch die Erarbeitung der Genehmigungsplanung des HRB Krumpfhall verzögerte sich aufgrund Kapazitätsmangel beim beauftragten Objektplaner sowie weiterer Fachplaner. Die Planung muss bis September 2024 vorliegen.

Weiterhin begann die Planung für folgende Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahr **2022**:

5. Hochwasserschutz Maßnahmenkomplex Geismar I
 - a) Erhöhung der Uferbereiche und Verwallung (bewilligt)
 - b) Wehr Geismar (bewilligt)
 - c) Zufluss Einzugsgebiet Süd, Hülfensberg, Bahnquerung, Sportpl. (bewilligt)
 - d) Renaturierungsbereich oberhalb Sportplatz (bewilligt)
6. Herstellung Hochwasserrückhaltebeckens "Obere Frieda" (bewilligt)
7. Hochwasserschutz Maßnahmenkomplex L.u.St. I
 - a) Frieda-Lf-St., oberhalb OL, Reaktivierung Retentions- und Auenbereiche (bewilligt)
 - b) Renaturierung Bereich Alte Badeanstalt (bewilligt)
8. Hochwasserschutz Schimberg
 - a) Ufererhöhungen, Bereich Ershäuser Straße, Prüfung der vorhandenen Grundstücksmauern/ Durchgänge (bewilligt)
 - b) Brückenbauwerk Bernteröder Str. L2022; Ufererhöhungen, Bereich untere Hauptstraße; Ufererhöhungen, Bereich obere Hauptstraße (bewilligt)

Für alle Teilmaßnahmen des Maßnahmenkomplexes Geismar konnte im August 2023 die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Dennoch sind hierfür weitere Planungsunterlagen (Baugrund, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydraulik) beizubringen. Die Erarbeitung dieser Unterlagen verzögerte sich aufgrund der ungeklärten Flurstücksverfügbarkeiten. Mittlerweile konnten die Verfügbarkeiten geklärt werden. Für das HRB „Obere Frieda“ konnte die Vorplanung abgeschlossen werden. Bis Ende 2023 konnten die weiteren notwendigen Planungsleistungen erbracht oder vergeben werden. Dazu zählen unter anderem die Baugrunduntersuchungen, die Standsicherheitsnachweise des Dammkörpers sowie die entsprechende Hydraulik des Absperrbauwerks. Weiterhin konnte die Genehmigungsplanung für den Maßnahmenkomplex in Lengenfeld unter ´m Stein an der Frieda eingereicht werden. Der Genehmigungsbescheid ging im I. Quartal 2024 ein. Auch für die Maßnahmen an der Rosoppe in der Ortslage Martinfeld konnte die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Diese musste im Zuge des Genehmigungsprozesses noch einmal angepasst werden. Die Genehmigung wird für das II. Quartal 2024 erwartet.

Des Weiteren sollte folgende Hochwasserschutzmaßnahme **2023** begonnen werden:

9. Umsetzung Hochwasserschutzkonzept an der Beber in Günterode

Der GUV übernimmt dieses Vorhaben ab Leistungsphase 5 von der Stadt Heilbad Heiligenstadt. Da auch im Jahr 2023 keine Genehmigungsplanung durch den Objektplaner beigebracht werden konnte, verschiebt sich die Übernahme in das Jahr 2024.

Das Ergebnis der Sparte d) beträgt 2.637,75 €. Dies wird gem. Vereinbarungen mit den Gemeinden, in denen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, anteilig ausgeschüttet, damit die Sparte im Endergebnis 0,00 € ausweist.

5.5 Sparte e – Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes

Durch den Verbandsbeschluss VV 04-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen wurde abgeschlossen, sodass seit dem 01.07.2021 durch den GUV Unterhaltungsmaßnahmen an der Leine durchgeführt werden. Im Wesentlichen werden Gehölzarbeiten und die Beseitigung von Abflusshindernissen durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden zudem auch die notwendigen Mahdarbeiten durch den GUV durchgeführt. Die für das Jahr 2023 vorgesehene Vergütung von 111.000,- € wurde nicht vollständig aufgebraucht. Es ergab sich ein Gesamtbetrag gem. Kostenleistungsrechnung von 94.736,70 € für das Jahr 2023.

In der Sparte e) wurde gem. Finanzbuchhaltung ein Jahresergebnis von 8.550,60 € ermittelt.

Das Ergebnis gem. Kostenleistungsrechnung war geringer als das tatsächliche Ergebnis in der Sparte. Das deutet tendenziell auf zu hohe Stundenansätze hin, die für das Jahr 2023 festgesetzt wurden.

Das Jahresergebnis soll, wie bereits in den Vorjahren, durch Gewinnvortrag in das Jahr 2024 übertragen werden.

Für das Jahr 2023 ist angedacht eine neue Regelung mit dem TLUBN zu finden. Dabei soll das Jahresergebnis durch den Freistaat ausgeglichen werden – ähnlich wie es in den Sparten c) Fließgewässerentwicklung und d) Hochwasserschutz der Fall ist. Die Kostenleistungsrechnung soll weiterhin durchgeführt werden, um unterjährig den Kostenstand zu erfassen und Kalkulationshilfe bei umfangreichen Maßnahmen zu sein. Zum Ende des Jahres wurde dem GUV durch das TLUBN mitgeteilt, dass er dem Grunde nach nur noch für die Mahd sowie Ad-hoc-Maßnahmen eingesetzt werden soll. Bereits geplante Gehölzarbeiten sollten und wurden entsprechend nicht mehr umgesetzt. Ein gem. §2 Abs. 1 der Vereinbarung vom TLUBN vorgegebener und konkreter Gewässerunterhaltungsplan wurde dem GUV 2023 nicht übermittelt.

5.6 Sparte f – Weitere Aufgaben

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt weitere Aufgaben durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen über die Sparte f) abgewickelt:

1. Durchlasserneuerung am Himmeltalgraben; Landgemeinde Sonnenstein, OL Jützenbach (Koordinierung)
2. Talsperre Teistungen; Gemeinde Teistungen (Mahdarbeiten)
3. Durchlassvergrößerung am Sundergraben; Gemeinde Rustenfelde (Koordinierung)
4. Ad-hoc-Maßnahme vor Starkregenereignis; Gemeinde Burgwalde (Bau eines Provisoriums)

Für die Leistungen gingen den jeweiligen Mitgliedern Kostenbescheide auf Grundlage der Kostenleistungsrechnung zu.

Zudem wurden im Jahr 2023 vier weitere Maßnahmen begonnen, deren Umsetzungen im Jahr 2024 ff. erfolgen sollen:

1. Starkregenvorsorge und Regenrückhaltung auf gemeindlicher Fläche; Gemeinde Marth
2. Antragstellung zum Ausbau der örtlichen Teichanlage; Gemeinde Steinbach
3. Antragstellung zur Erstellung einer Aufgabenstellung „Starkregenmanagementkonzept“, Gemeinde Burgwalde
4. Antragstellung zur Erstellung einer Aufgabenstellung „Starkregenmanagementkonzept“, Gemeinde Reinholterode

Die Umsetzung der ersten Maßnahme erfolgt im 2. Quartal 2024. Die Umsetzung der zweiten Maßnahme verzögert sich aufgrund haushaltspolitischer Entscheidungen. Hierfür wurde die in 2023 angefallene Arbeitsleistung als „in Arbeit befindliche Aufträge“ gebucht.

Die Vorhaben drei und vier sollen im Jahr 2024 durchgeführt werden, sobald der Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Die Sparte wies im Jahr 2023 einen Gewinn von 1.245,43 €. Dieser wird an die Gemeinden anteilig ausgeschüttet. Somit konnte das Ergebnis in der Sparte ausgeglichen werden.

6 SCHLÜSSELUNG AUF SPARTEN

Die Schlüsselung der Allgemeinkosten auf die einzelnen Sparten hat wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Die Abschätzung eines Allgemeinen Schlüssels für das ganze Jahr ist daher mit großen Unwägbarkeiten verbunden, unter anderem da der Verband erst drei Volljahre Gewässerunterhaltung durchlaufen hat und Arbeitsbereiche sich noch weiter festigen müssen. Zudem gewinnen die Einflüsse der Fördermittelmaßnahmen der Sparte c und d erheblich an Bedeutung und wirken sich entsprechend aus. Auch Sparte f ist weiter auf Wachstumskurs.

Es wurde beschlossen, die Schlüssel für die Finanzbuchhaltung monatlich auf Grundlage der direkt auf die Sparten gebuchten Personalstunden zu bestimmen und die allgemeinen Kosten entsprechend zu buchen. Dabei wurde zwischen dem betrieblichen und verwaltungstechnischen Personal differenziert und zusätzlich ein gemeinsamer allgemeiner Schlüssel ermittelt, der für Kosten die nicht dem Betrieb oder der Verwaltung zugeordnet werden können, Anwendung findet. Da noch immer keine softwaretechnische Kompaktlösung für diese Vorgehensweise auf dem Markt existiert, wurde hierfür eine Excel-Tabelle programmiert.

Die jeweilig über das Jahr angesetzten Schlüssel können der Unterlage [U_1] entnommen werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich folgende Abweichungen:

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST

Sparte	Allgemein (Gesamtstunden V+B)		Verwaltung		Betrieb	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
a)	44,50%	50,37%	2,00%	6,37%	87,00%	83,58%
b)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
c)	28,50%	26,59%	57,00%	61,83%	0,00%	0,00%
d)	19,00%	11,21%	38,00%	26,05%	0,00%	0,00%
e)	6,50%	10,54%	2,00%	3,22%	11,00%	16,06%
f)	1,50%	1,30%	1,00%	2,54%	2,00%	0,36%

Es wird ersichtlich, dass die korrekte unterjährige Schlüsselung notwendig ist, um die jeweilige Entwicklung der einzelnen Sparten und die daraus entstehenden finanziellen Belange des GUV genau erfassen zu können. Der verwaltungstechnische Aufwand (Aufgliederung der Stunden auf die einzelnen Projekte/Sparten) ist erheblich aber für die genaue buchhalterische Erfassung erforderlich.

In der Finanzbuchführung wurden die Schlüssel entsprechend hinterlegt und angewendet, wobei der betriebliche und der allgemeine Schlüssel Anwendung fand.

Beispiele für die Anwendung des Allgemeinen Schlüssels sind: Miete Büroräume, Reinigung Büroräume, Büromaterial, Porto, Telefon, Softwareaufwand, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Versicherungen ohne betriebliche Fahrzeuge und sonstige Aufwendungen.

Der betriebliche Schlüssel wurde z. B. bei Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeug oder Arbeitsschutzbekleidung der Flussarbeiter angewendet.

Jede einzelne Rechnung wird, bevor Sie gebucht wird, durch min. zwei bis drei Personen geprüft. Abgesehen von der sachlichen und rechnerischen Prüfung wird in dem Zusammenhang die Sparte, der Schlüssel, die Kostenstelle und die Objektnummer vergeben.

Beispielsweise hat der GUV drei Fahrzeuge, zwei werden ausschließlich für die Gewässerunterhaltung verwendet (EIC-GU 101, EIC-GU 102) und ein Fahrzeug (EIC-GU 103) für alle Sparten. Daher wurden die Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung mit dem betrieblichen Schlüssel gebucht und bei dem Fahrzeug EIC-GU 103 fand der Allgemeine Schlüssel Anwendung.

7 WIRTSCHAFTSBERICHT

Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen, sind die Herausforderungen für die Gewässerunterhaltungsverbände stetig angestiegen.

Der Umfang (siehe Gewinn- und Verlustrechnung [D1]) der übertragenen Aufgaben für 2023 betrug:

Tabelle 5: Spartenbezogene Erträge [€]

Erträge / Sparte	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Summe
Zuweisung	462.751,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.751,84
Umsatzerlöse	37.318,69	0,00	415.776,08	423.022,64	113.921,53	21.693,36	1.011.732,30
davon für Personalkosten GUV			192.906,67	88.063,83			280.970,50
Sonstige Erträge	109.696,26	0,00	1.666,87	257,21	205,55	2.439,66	114.265,55
Gesamt	609.766,79	0,00	417.442,95	423.279,85	114.127,08	24.133,02	1.588.749,69
Anteil in %	38,38%	0,00%	26,27%	26,64%	7,18%	1,52%	100,00%

7.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse von 1.588 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle ist die Zuweisung der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 38,38%, gefolgt von den Mitteln zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 26,27 % und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit einem Anteil von 26,64 %. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.516 T€. Es wird ein Jahresgewinn von 71 T€ erzielt (ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewirtschaftung für 2023).

Tabelle 6: Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

	Jahr 2023 EUR	%	Jahr 2022 EUR	%
Umsatzerlöse	1.588.749,69	100,00%	1.822.413,51	100,00%
Betriebsleistung	1.588.749,69	100,00%	1.822.413,51	100,00%
Materialaufwand	676.756,45	42,60%	1.095.701,94	60,12%
Personalaufwand	501.491,33	31,57%	433.252,15	23,77%
Abschreibungen	102.423,06	6,45%	72.729,14	3,99%
sonstige Steuern	1.089,00	0,07%	978,00	0,05%
sonstige betriebliche Aufwendungen	230.617,94	14,52%	227.758,97	12,50%
Betriebsaufwand	1.512.377,78	95,19%	1.830.420,20	100,44%
Betriebsergebnis	76.371,91	4,81%	-8.006,69	-0,44%
Zinsaufwand	4.463,50	0,28%	1.089,35	0,06%
Sonderrücklage VV-GUzO	61.420,00	3,87%	29.635,00	1,63%
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.488,41	0,66%	-38.731,04	- 2,13%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.488,41	0,66%	-38.731,04	-2,13%
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	8.550,60	0,54%	-1.738,88	-0,10%
Entnahmen aus Gewinn- rücklagen/ Einstellungen in die Gewinnrücklage	1.937,81	0,12%	-36.992,16	-2,03%
Bilanzgewinn	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 7: Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	2023	2022
Cash flow in EUR	184.2 TEUR	66.7 TEUR
Personalaufwandsintensität	31,57%	23,77%
Materialaufwandsintensität	42,60%	60,12%

7.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Verbandes steigert sich im Geschäftsjahr 2023 um 263 T€ auf 913 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 292 T€ auf 538 T€. Gleichzeitig verringerte sich das Umlaufvermögen um 29 T€ auf 375 T€. Vermögensaufbau, Anlagenquote und die Eigenkapitalquote stiegen gegenüber dem Vorjahr, während der Verschuldungsgrad sank.

Tabelle 8: Vermögensjahresvergleich

	Jahr 2023 EUR	%	Jahr 2022 EUR	%
Anlagevermögen	538.090,44	58,91%	246.667,93	37,89%
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.478,96	4,10%	11.710,38	1,80%
Sachanlagen	500.611,48	54,81%	234.957,55	36,09%
Umlaufvermögen	375.322,06	41,09%	404.284,29	62,11%
Materielles Umlaufvermögen	2.420,19	0,26%	-	0,00%
geleistete u. erhaltene Anzahlungen	-	0,00%	-	0,00%
Monetäres Umlaufvermögen	372.901,87	40,83%	404.284,29	62,11%
kurzfristige Forderungen	139.443,96	15,27%	183.827,62	28,24%
sonstige Vermögensgegenstände	125,00	0,01%	115,00	0,02%
liquide Mittel	230.959,11	25,29%	219.834,27	33,77%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.373,80	0,26%	507,40	0,08%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Gesamtvermögen	913.412,50	100,00%	650.952,22	100,00%

Die Verminderung der Forderungen bezieht sich auf die im Jahr 2023 bestehenden Maßnahmen in der Fließgewässerentwicklung und dem Hochwasserschutz. Diese wurden im Gegensatz zum Vorjahr quartalsweise bzw. zeitnah mit der Thüringer Aufbaubank bzw. mit den Gemeinden abgerechnet.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Kennzahlen der Vermögensstruktur

Vermögenslage:	2023	2022
Vermögensaufbau	143,37 %	61,01 %
Anlagenquote	58,91 %	37,89 %

7.3 Finanz- und Kapitallage

Die Anlagendeckung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen wurde zu 100% aus der jährlichen Zuweisung gedeckt. Die Finanzlage kann als passabel bewertet werden.

Tabelle 10: Kapitaljahresvergleich

	Jahr 2023	%	Jahr 2022	%
	EUR		EUR	
Eigenkapital	227.648,93	24,92%	152.826,41	23,48%
Gewinnrücklagen (Allgemein)	97.510,52	10,68%	134.502,68	20,66%
Sonderrücklagen	58.230,00	6,37%	28.595,00	4,39%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Ergebnis	71.908,41	7,87%	10.271,27	-1,58%
Gewinn-/Verlustvortrag	-	0,00%	1.175,23	-0,18%
Jahresgewinn	71.908,41	7,87%	9.096,04	-1,40%
Fremdkapital	685.763,57	75,08%	498.125,81	76,52%
Kurzfristige Fremdkapital	140.070,54	15,33%	251.457,88	38,63%
sonstigen Rückstellungen	17.793,00	1,95%	7.853,50	1,21%
kurzfristige Verbindlichkeiten	122.277,54	13,39%	72.575,85	11,15%
Liquide Mittel	-	0,00%	171.028,53	26,27%
Mittelfristige Fremdkapital	545.693,03	59,74%	246.667,93	37,89%
langfristige Verbindlichkeiten	250.000,00	27,37%	-	0,00%
sonstige Sonderposten	295.693,03	32,37%	246.667,93	37,89%
Gesamtkapital	913.412,50	100,00%	650.952,22	100,00%

Die Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur

Finanz- und Kapitallage:	2023	2022
Anlagendeckelung 1.Grades	42,31%	61,96%
Liquidität 1.Grades	1,65%	0,87%
Verschuldungsgrad	3,01%	3,26%
Eigenkapitalquote	24,92%	23,48%
Fremdkapitalquote	75,08%	76,52%

7.4 Chancenbericht

Die Gewässerunterhaltung verbessert sich durch die optimaleren koordinierten Maßnahmen des Verbandes stetig. Es wurden auch 2023 zahlreiche Defizite aufgearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Defizitaufarbeitung frühestens im Jahr 2030 abgeschlossen werden kann. Die Umsetzung turnusmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen ist durch den Verband langfristig sichergestellt.

Nach den selbst gesteckten Zielen setzt der GUV weiterhin zahlreiche Fördermaßnahmen um (siehe Abschnitt 5.3 und 0 bzw. 7.6.2). Die somit erwirkten wasserbauliche Veränderungen zeigen bereits ihre Wirkung. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, sind auch gefährdete Ortslagen besser vor Hochwasser geschützt. Größte Schwierigkeit stellt dabei aktuell die mangelnde Kapazität bei Planungs- und Ingenieurbüros dar. Um einen Ausgleich zu schaffen, soll auch überregional nach Fachplaner gesucht werden.

Die Gewässerunterhaltung an der Leine als Gewässer I. Ordnung im Rahmen des Pilotprojektes lief planmäßig. Der Umsatz in dieser Sparte wird in 2024 auf einem konstanten Niveau bleiben.

Weitere Aufgaben (Sparte f) werden bei Bedarf wahrgenommen, wobei zu erkennen ist, dass dieser Bedarf stetig wächst. Darunter zählen zum Beispiel die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Rahmen der Förderung „Klima Invest“ oder andere nicht originäre Aufgaben (bspw. Landschaftspflege oder Starkregenmanagement). Hierfür wird mittelfristig weiteres Personal benötigt, um eine ausreichende Qualität zu gewährleisten.

7.5 Risikobericht und Risikomanagementsystem

Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

Die Erlöse aus der Bescheiderstellung für Erschwerer sowie die Übernahme der Aufwendungen für die Abwicklung der Fördermaßnahmen stellen Annahmen auf Grundlage der aktuellen Erfahrungen dar. Dies wurde bei der Liquiditätsplanung für das folgende Jahr entsprechend berücksichtigt.

Der GUV verfügt über eine Vermögenseigenschadenversicherung, die eventuelle Verfehlungen der Angestellten abdeckt (z.B. Fehler bei der Fördermittelabwicklung). Die Abwicklung der zahlreichen Fördermaßnahmen (siehe Abschnitt 5.3 und 0) stellen den Verband vor große bürokratische wie personelle Herausforderungen. Neben den sich regelmäßig ändernden Fördermittelbedingungen, ist auch die Gefahr von Kürzungen der jeweiligen Fördertöpfe zu berücksichtigen. Es ist stetig zu prüfen, ob der Verband weiteres Personal zur Abwicklung der einzelnen Maßnahmen bindet. Dabei ist zu beachten, dass noch eine Vielzahl von weiteren Projekten abzuarbeiten ist. Diese betreffen neben der Renaturierung der Gewässer auch den Hochwasserschutz der einzelnen Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass ein vierter Bewirtschaftungszyklus (2028-2033) zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie durchlaufen werden muss.

Die Arbeiten am Gewässer stellen hohe Ansprüche an Mensch und Maschine. Die Ausstattung der Flussarbeiter mit den notwendigen Arbeitsmitteln – insbesondere der persönlichen Schutzausrüstung – ist obligatorisch und für eine fachgerechte Gewässerunterhaltung unabdingbar. Die derzeit in Nutzung befindlichen Maschinen und Geräte sind mittelfristig durch neue zu ersetzen. Die Beschaffungskosten bleiben aufgrund der bisher hohen und nun moderaten Inflation weiter hoch. Lieferzeiten und Verfügbarkeiten haben sich im Laufe des Jahres 2023 stabilisiert.

Durch das Ausscheiden von Herrn Wand zum 31.03.2023 (siehe auch Abschnitt 8.3), verlässt nicht nur der Geschäftsführer den Verband, sondern auch ein Wasserbauingenieur. Durch die Neuwahl des Geschäftsführers am 24.01.2023 konnte die Stelle durch Herrn Stürtzel als bisherigen Stellvertreter nachbesetzt werden. Die sich hier auftuende Lücke des Verbandsingenieurs konnte durch die Einstellung von Frau Juliane Bemmlott zum 01.07.2023 geschlossen werden. Neben einem möglichen Verbandsingenieur wurde auch ein Techniker eingestellt, der ebenfalls bei der Abarbeitung der zahlreichen Fördermaßnahmen unterstützen soll. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 war daher schon allein durch die Abweichung vom Stellenplan notwendig.

7.6 Prognosebericht

Der GUV kann noch immer als stark wachsende Unternehmung angesehen werden. Die neuen Aufgabenbereiche verstetigen sich und ermöglichen es dem Verband höhere Erlöse zu generieren. Somit kann eine wirtschaftlichere Ausnutzung aller Ressourcen, insbesondere in den Sparten c) und d), sichergestellt werden. Die sich ändernden klimatischen Bedingungen und der Verlust der Biodiversität zeigen dem GUV klar seine weiteren Aufgaben auf. Der dadurch größere werdende Bedarf an kommunalen Umweltdienstleistungen in den Bereichen Natur- und Klimaschutz sowie Stark- und Niedrigwassermanagement kann zukünftig durch den Verband abgedeckt werden.

7.6.1 Gewässerunterhaltung

Die betrieblichen Mitarbeiter zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung sind das Herz des Verbandes. Um die im Jahr 2021 hergestellte Funktionsfähigkeit dieser Einheit aufrecht zu erhalten, investiert der GUV regelmäßig in die Weiterbildung der Kollegen und bildet selber aus.

Die Gewässerunterhaltung bleibt eine herausfordernde Aufgabe, bei der der Verband noch immer stetig dazulernt – auch aus Fehlern. Das Budget ist aufgrund der inflationär bedingt steigenden Kosten weiterhin angespannt, sodass noch immer eine gezielte Priorisierung der Maßnahmen erfolgen muss. Zudem wurde das Augenmerk verstärkt auf eine ökologische Gewässerunterhaltung gelegt. Dies kann zum einen dazu führen, dass Aufgaben, die in vorhergehenden Jahren durchgeführt wurden, in das darauffolgende Jahr verschoben werden müssen. Zum anderen ändert sich die Art der Ausführung, die dem gemeinen Anwohnenden unsauber erscheinen mag. Eine erneute Defizitanhäufung kann allerdings ausgeschlossen werden.

7.6.2 Fördermaßnahmen

Die derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen wurden in Abschnitt 5.3 und 0 beschrieben.

Für das Jahr 2023ff sind die folgenden neuen Fördermaßnahmen geplant:

1. Fließgewässerentwicklung
 - a. Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung Beber Abschnitt 6 bis 10 + Herstellen bzw. Verbesserung der linearen Durchgängigkeit
 - b. Umsetzung der EG-WRRl an der Beber in den Abschnitten 10 und 11 (Bereich Günterode)
 - c. Rosoppe 6 bis 8 Habitat verbessern durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung"

2. Hochwasserschutz

a. Hochwasserschutz Heilbad Heiligenstadt - OL Günterode

Zusätzlich werden weitere Maßnahmen in den Folgejahren beantragt. Die Umsetzung des aktuellen Landesprogrammes „Gewässerschutz“ für die Jahre 2022 – 2027 ist in vollem Gange. Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten des GUV hierdurch weiterhin ausgelastet werden. Schon jetzt ist absehbar, dass die Vielzahl an Maßnahmen nicht bis Ende 2027 umgesetzt werden kann, weshalb sich ein weiterer Bewirtschaftungszyklus für die Jahre 2028 – 2033 bereits in Vorbereitung befindet. Aufgrund sich häufender Extremwetterereignisse ist zudem mit einem steigenden Bedarf an Hochwasserschutz zu rechnen.

Neben den dargestellten Fördermaßnahmen zeigen sich weiterhin große Potentiale in den Bereichen der Landschaftspflege, der Generation von Ökopunkten sowie dem Management von Extremwetterereignissen, und vielem mehr. Ob und in welcher Höhe hier entsprechende Fördermittel durch EU, Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden, wird maßgeblich den Aufgabenbereich des GUV beeinflussen.

8 SONSTIGE ANGABEN

8.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

8.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Fördermittelabrufe wurden seitens des Fördermittelgebers Thüringer Aufbaubank (TAB) nur schleppend bearbeitet und entsprechend ausgezahlt. Zwischenzeitlich betrug die Forderung gegenüber der TAB > 250 T€. Diese Summe musste durch einen Kassenkredit zwischenfinanziert werden.

8.3 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2023 folgende Mitglieder:

1. Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2023
 - a. Markus Wand, M.Eng., Geschäftsführer
 - b. Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer (bis 31.03.2023)
2. Zeitraum vom 01.04. bis 31.12.2023
 - a. Frederic Stürtzel, M. Sc., Geschäftsführer (ab 01.04.2023)

8.4 Mitglieder des Vorstandes

Tabelle 12: Vorstandsmitglieder 2023

lfd. Nr.	Vorstand		Stellvertreter	
	Vorname	Name	Vorname	Name
1	Margit	Ertmer	Benno	Bause
2	Thomas	Raabe	Sandra	Dornieden
3	Christian	Zwingmann	Olaf	Eckholdt
4	Gerald	Weidemann	Michael	Gaßmann
5	Thomas	Spielmann	Ute	Althaus
6	Thomas	Gallinger	Uwe	Wedekind
7	Raimund	Müller	Adrian	Griß
8	Martin	Kozber	Doreen	Mathias-Fromm
9	Winfried	König	Franz-Josef	Degenhardt
10	Andreas	Henning	Steffen	Oberthür

Die Verbandsvorsteherin und Vorstandsvorsitzende ist Margit Ertmer.

8.5 Angaben zu den Organbezügen

Gemäß VV 02-20 wurden folgende Bezüge der Organe beschlossen:

Die Verbandsvorsteherin Margit Ertmer erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €/Monat bzw. 3.600,00 €/Jahr.

Der stellv. Verbandsvorsteher Winfried König erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat bzw. 600,00 €/Jahr.

Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

8.6 Vergütung Wirtschaftsprüfer

Mit schriftlichem Beschluss vom 15.02.2021 (VV 09/20) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel durch die Verbandsmitglieder beauftragt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020ff zu prüfen. Die Vergütung für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt ca. 6.500,- € pro Abschluss.

Gem. Nr. 7.4 Satz 5 VV-GUZO ist eine erneute Bestellung desselben Abschlussprüfers zulässig, aber auf fünf Wirtschaftsjahre hintereinander begrenzt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und den bisher guten Erfahrungen mit dem Bestbieter, wurde mit Beschluss vom 23.02.2022 (VV 02/21) durch die Verbandsversammlung am 22.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strecker Berger und Partner aus Kassel für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 erneut bestellt. Mit Beschluss vom 13.12.2023 (VS 08/23) hat der Vorstand die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 bestellt.

Zusätzlich zu den Aufwendungen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden steuerliche Beratungen im Wirtschaftsjahr 2023 von 684,25 € vergütet.

8.7 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 71.908,41 €.

Der Jahresgewinn in Höhe von 8.550,60 € in der Sparte e) wird als Gewinnvortrag im Folgejahr berücksichtigt und mit zukünftigen Verlusten beglichen.

Die zwingend abzuführende Sonderrücklage gemäß VV-GUzO B I. 8.1 in Höhe von 61.420,- € (10% der Zuweisung 2023) wird nach Beschluss des Vorstandes in der nächsten Vorstandssitzung als Sonderrücklage eingestellt.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.937,81 € in die Allgemeine Rücklage zu stellen.

Heilbad Heiligenstadt, den 19. Juni 2024



Frederic Stürtzel, M. Sc.

Geschäftsführer

9 QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

[D1] *Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Leine/Frieda/Rosoppe“ vom 22.02.2023*

[D2] *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach 5 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur, (VV-GUzO) vom 26.08.2019*

Quellen

[1] *Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019*

[2] *Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991*

10 UNTERLAGENVERZEICHNIS

[U_1] Spartenaufteilung und Schlüsselung

[U_1-1] Schlüsselung Allgemein auf Grundlage Gesamtstunden

[U_1-2] Schlüsselung Verwaltung auf Grundlage Stunden verwaltungstechn. Teil

[U_1-3] Schlüsselung Betrieb auf Grundlage Stunden betrieblicher Teil

[U_2] Auswertung Gewässerunterhaltung 2023 (Dokumentation GUV)

[U_2-1] GUzO Maßnahmen 2023

[U_3] Jahresabschluss gesamt zum 31.12.2023

[U_3-1] Bilanz zum 31.12.2023 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerte

[U_3-2] Anlagevermögen zum 31.12.2023

[U_3-3] Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerten

[U_4] Jahresabschluss mit Spartenaufteilung zum 31.12.2023

[U_4-1] Spartenbilanzen zum 31.12.2023 einschließlich Kontennachweise

[U_4-2] Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2023 einschließlich Kontennachweise

Spartengewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage V
Seite 2

Bezeichnung	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
Zuweisungen	462.751,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.751,84
übrige Erlöse	37.318,69	0,00	415.776,08	423.022,64	113.921,53	21.693,36	1.011.732,30
Summe Umsatzerlöse	500.070,53	0,00	415.776,08	423.022,64	113.921,53	21.693,36	1.474.484,14
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.288,70	0,00	0,00	0,00	1.744,84	203,74	11.237,28
Aufwendungen für Fremdleistungen	91.636,90	0,00	222.869,41	334.958,81	3.029,86	13.024,19	665.519,17
Summe Materialaufwand	100.925,60	0,00	222.869,41	334.958,81	4.774,70	13.227,93	676.756,45
Rohergebnis	399.144,93	0,00	192.906,67	88.063,83	109.146,83	8.465,43	797.727,69
Personalaufwand	224.333,03	0,00	145.905,89	66.028,54	57.074,70	8.149,17	501.491,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.155,36	0,00	35.139,07	15.952,84	29.375,04	1.995,63	230.617,94
Abschreibungen	72.112,62	0,00	10.802,99	4.550,34	14.206,48	750,63	102.423,06
Sonstige Steuern	839,07	0,00	74,28	28,45	137,57	9,63	1.089,00
Summe der Kosten	445.440,08	0,00	191.922,23	86.560,17	100.793,79	10.905,06	835.621,33
Zwischensaldo	-46.295,15	0,00	984,44	1.503,66	8.353,04	-2.439,63	-37.893,64
Sonstige betriebliche Erträge	109.696,26	0,00	1.666,87	257,21	205,55	2.439,66	114.265,55
Zins- und ähnliche Aufwendungen	43,30	0,00	2.651,31	1.760,87	7,99	0,03	4.463,50
Spartenergebnis	63.357,81	0,00	0,00	0,00	8.550,60	0,00	71.908,41